



Europäische
Kommission



Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten

Das 7. UAP – ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020

Seit Mitte der Siebzigerjahre richtet sich die Umweltpolitik der EU an Aktionsprogrammen aus, in denen die prioritären Ziele festgelegt werden, die in einem Zeitraum von mehreren Jahren erreicht werden sollen. Das derzeitige Programm für den Zeitraum bis 2020 ist das siebte seiner Art und wurde im November 2013 vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union verabschiedet.

Mit diesem Umweltaktionsprogramm (UAP) hat die EU beschlossen, ihre Anstrengungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen zu verstärken, Anreize zu schaffen, um Wachstum und Innovationen so ressourceneffizient und CO₂-arm wie möglich zu gestalten, zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen beizutragen und dabei die natürlichen Grenzen der Erde nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Programm soll als strategische Grundlage für künftige Maßnahmen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten dienen, die gemeinsame Verantwortung für dessen Umsetzung und die Erreichung der prioritären Ziele zu übernehmen.

Das UAP basiert auf einem langfristigen Zukunftskonzept:

„ Im Jahr 2050 leben wir gut innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten. Unser Wohlstand und der gute Zustand unserer Umwelt sind das Ergebnis einer innovativen Kreislaufwirtschaft, bei der nichts vergeudet wird und natürliche Ressourcen so nachhaltig bewirtschaftet werden und die Biodiversität so geschützt, geachtet und wiederhergestellt wird, dass sich die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft verbessert. Unser CO₂-armes Wirtschaftswachstum ist längst von der Ressourcennutzung abgekoppelt und somit Schrittmacher für eine sichere und nachhaltige globale Gesellschaft. “

Das Programm umfasst neun prioritäre Ziele und was die EU tun muss, um sie bis 2020 zu erreichen.

Im Einzelnen sind diese:



1. Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der Union;
2. Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftsweise in der Union;
3. Schutz der Unionsbürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Risiken für die Lebensqualität;
4. Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der Union durch verbesserte Umsetzung;
5. Verbesserung der Wissens- und Faktengrundlage für die Umweltpolitik der Union;
6. Sicherung von Investitionen für Umwelt- und Klimapolitik und Berücksichtigung von Umweltkosten unter Beachtung etwaiger nachteiliger sozialer Auswirkungen;
7. Verbesserung der Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche und kohärente Gestaltung von Politikansätzen;
8. Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der Union;
9. Verbesserung der Fähigkeit der Union, wirksam auf internationale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen.

Thematische Prioritäten

Das Programm enthält drei **prioritäre Bereiche**, in denen weiteres Handeln notwendig ist: **Schutz der Natur und Stärkung der ökologischen Widerstandsfähigkeit, Förderung des ressourcenschonenden, CO₂-armen Wachstums und Verringerung von Gefahren für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger** im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, chemischen Stoffen und den Auswirkungen des Klimawandels.

1. Der erste Handlungsbereich bezieht sich auf das **Naturkapital** – fruchtbare Böden, ertragreiches Land, intakte Meere, frisches Wasser, saubere Luft – sowie auf die biologische Vielfalt, die dies unterstützt. Zum Naturkapital zählen auch wichtige Ökosystemdienstleistungen wie die Bestäubung von Pflanzen, der natürliche Schutz vor Überschwemmungen und die Klimaregulierung. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, dem Verlust biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und die europäischen Gewässer sowie die Meeresumwelt in einen guten Zustand zu versetzen. Die EU hat dafür entsprechende Maßnahmen ergriffen, etwa durch rechtsverbindliche Verpflichtungen wie die Wasserrahmenrichtlinie, Luftqualitätsrichtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie, aber auch durch finanzielle und technische Unterstützung. Gleichwohl ist die Umwelt weiterhin erheblichen Belastungen ausgesetzt. Da der Verlust an biologischer Vielfalt in der EU weiter voranschreitet und viele Ökosysteme schwer geschädigt sind, bedarf es dringend größerer Anstrengungen.

Um dies zu erreichen, bringt das UAP die Verpflichtung der EU, nationaler Behörden und von Interessengruppen zum Ausdruck, die in der **Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020** und im **Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen** gesetzten Ziele schneller umzusetzen. Darüber hinaus besteht weiterer Handlungsbedarf bei Themen wie Bodenschutz, nachhaltige Landnutzung und Waldressourcen. Das UAP unterstreicht die Notwendigkeit weiterer wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Ozeane und Meere, zur Sicherung der Fischbestände und zur Verringerung der Meeresverschmutzung.

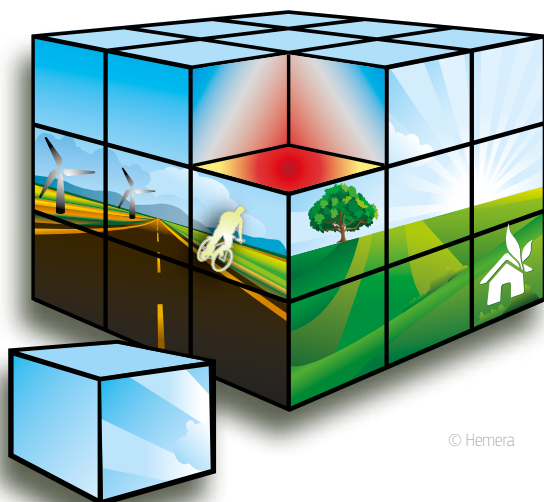
2. Der zweite Handlungsbereich befasst sich mit den Voraussetzungen für einen Übergang der EU zu einer **ressourcenschonenden, CO₂-armen Wirtschaft**. Erforderlich sind:

- vollständige Umsetzung des Klima- und Energiepakets zur Erreichung der 20/20/20-Klimaziele und Verständigung über die nächsten klimapolitischen Maßnahmen über das Jahr 2020 hinaus;
- bedeutende Verbesserung der Umweltleistung von Produkten über den gesamten Lebenszyklus hinweg;
- Verringerung der Auswirkungen unseres Konsumverhaltens auf die Umwelt, zum Beispiel durch Vermeidung von Lebensmittelabfällen und nachhaltige Nutzung von Biomasse.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verwandlung von Abfällen in Rohstoffe, einschließlich der Ausweitung von Abfallvermeidung, -wiederverwendung und -recycling, sowie die schrittweise Abschaffung verschwenderischer und schädlicher Verfahren wie der Deponierung. Da immer mehr europäische Regionen – nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels – zunehmend unter übermäßiger Wassernutzung (Wasserstress) leiden, wird im UAP auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur effizienteren Wassernutzung hingewiesen.

Durch Verteuerung natürlicher Ressourcen, Knappheit und Abhängigkeit von Einfuhren hängen Wettbewerbsfähigkeit und Möglichkeit zu nachhaltigem Wachstum von einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Ressourceneffizienz ab. Das UAP fordert die Festlegung von Indikatoren und Zielen für die Ressourceneffizienz, an denen sich öffentliche und private Entscheidungsträger orientieren können.

Die Vorteile einer ressourcenschonenden Wirtschaft sind in vielen Branchen zu spüren. Umwelttechnologien und -dienstleistungen haben große Erfolge vorzuweisen, nicht zuletzt einen jährlichen Beschäftigungszuwachs von 3%. Der derzeit auf eine Billion Euro geschätzte Wert des internationalen Marktes für Umweltindustrien dürfte sich in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Dies ist eine gute Nachricht für europäische Unternehmen, die bei Recycling und Energieeffizienz bereits eine weltweit führende Stellung einnehmen.



3. Das dritte Handlungsfeld bezieht sich auf die Herausforderungen für die **Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen**, etwa durch Luft- und Wasserverschmutzung, übermäßigen Lärm und giftige Chemikalien.

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge könnten bei bis zu 20% aller Todesfälle in Europa Umweltfaktoren verantwortlich sein. In Europa gelten zwar schon heute hohe Luftreinhaltenormen, in vielen Städten überschreitet die Luftverschmutzung dennoch akzeptable Grenzen. Das UAP enthält Verpflichtungen zur verbesserten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften und zur weiteren Reduzierung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Außerdem beinhaltet das UAP ein längerfristiges Konzept für eine **ungiftige Umwelt** und enthält Vorschläge, wie mit Risiken bei der Verwendung von Chemikalien in Produkten und chemischen Gemischen umzugehen ist, insbesondere solchen, die das endokrine System (Hormonsystem) beeinflussen. Zugleich sollen durch zuverlässige Rahmenbedingungen – zusammen mit verstärkten Investitionen in Wissen – Innovationen und die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen gefördert werden.

Eine solide Grundlage

Um Europa bei der Erfüllung dieser Ziele zu unterstützen, umfasst das neue Programm auch geeignete Rahmenbedingungen mit weiteren vier **vorrangigen Zielen**: bessere Umsetzung der Rechtsvorschriften, bessere **Information** durch Erweiterung der Wissensgrundlage, umfangreichere und intelligentere **Investitionen** zum Schutz der Umwelt sowie die umfassende **Einbeziehung** von Umweltbelangen in andere Politikbereiche.

4. Eine bessere **Umsetzung** bestehender Rechtsvorschriften bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Schätzungen einer 2012 im Auftrag der Kommission erstellten Studie zufolge würde eine vollständige Umsetzung der EU-Abfallvorschriften jährliche Einsparungen in Höhe von 72 Mrd. EUR ergeben, den Jahresumsatz der europäischen Abfall- und Recyclingbranche um 42 Mrd. EUR steigern und bis 2020 über 400 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Bei ordnungsgemäßer Umsetzung schaffen die EU-Umweltvorschriften – zusätzlich zum ökologischen Nutzen – gleiche Wettbewerbsbedingungen und Möglichkeiten für nachhaltige Investitionen auf dem Binnenmarkt.

Das UAP erkennt die Bedeutung eines deutlich erweiterten Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen, um so der Allgemeinheit zu einem besseren Verständnis für Umweltbelange zu verhelfen und Menschen dabei zu unterstützen, ihre eigene Umwelt besser zu gestalten. Das Programm erkennt auch die Notwendigkeit, das Überprüfungs- und Überwachungssystem zu stärken und in Umweltangelegenheiten den Zugang zu Gerichten zu erleichtern.



© iStock/Wavebreakmedia Ltd



© iStock

5. Durch Forschung, Überwachung und Berichterstattung über umweltspezifische Entwicklungen lässt sich unser Umweltverständnis ständig erweitern. Bürgern und politischen Entscheidungsträgern sollte der Zugang zu dieser **Wissensgrundlage** erleichtert werden, um zu gewährleisten, dass Politik weiterhin auf fundierten Kenntnissen über den Zustand unserer Umwelt gründet. Gleichzeitig basiert das Konzept der europäischen Umweltpolitik unverändert auf dem Vorsorgeprinzip¹.

Aufgrund unseres derzeitigen Kenntnisstandes wissen wir, dass sofortiges Handeln in Bereichen wie Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, ökologische Schwellen und ökologische Kippunkte notwendig ist; die Probleme sind allerdings komplex, und für die Entwicklung wirksamer Konzepte müssen wir unsere Kenntnisse vertiefen. Das UAP dient der Bewältigung dieser Herausforderungen, indem es zur **Verbesserung** der Art und Weise beiträgt, wie Daten und sonstige Informationen EU-weit erhoben, verwaltet und genutzt werden, durch **Investitionen** in Forschung, um Wissenslücken zu beseitigen, sowie durch die **Entwicklung** eines systematischeren Konzepts für den Umgang mit neu auftretende Risiken.

6. Um die Programmziele erreichen zu können, werden angemessene **öffentliche und private Investitionen** in Produkte, Dienstleistungen und staatliche Maßnahmen und in damit verbundene **Innovationen** erforderlich. Dies lässt sich nur verwirklichen, wenn Umweltauswirkungen entsprechend berücksichtigt werden und **Marktsignale** auch die tatsächlichen Umweltkosten widerspiegeln. Dazu gehört eine systematischere Anwendung des Verursacherprinzips, die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, eine Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umweltverschmutzung sowie expandierende Märkte für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen. Ein konkretes Beispiel: das UAP fordert, einen Anteil von mindestens 20% des EU-Haushalts 2014-2020 für Klimaschutz und Klimaanpassung bereitzustellen. Unternehmen sehen die Ausweitung von Öko-Innovation und das Aufgreifen neuer Technologien in zunehmendem Maße als Vorteile, wenn es um die Messung der Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Umwelt und umweltrelevante Informationen für Investoren und Kunden in ihren Jahresberichten geht. Das UAP zeigt Möglichkeiten auf, wie dies weiterentwickelt werden kann.

7. Als vierte Voraussetzung nennt das Programm die verbesserte **Einbeziehung** von Umweltbelangen in andere Politikbereiche wie etwa Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Energie und Verkehr. Eine systematische Abschätzung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen politischer Initiativen und die vollständige Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung gewährleisten bessere Entscheidungsprozesse und kohärente politische Konzepte mit einer Vielzahl von Vorteilen.

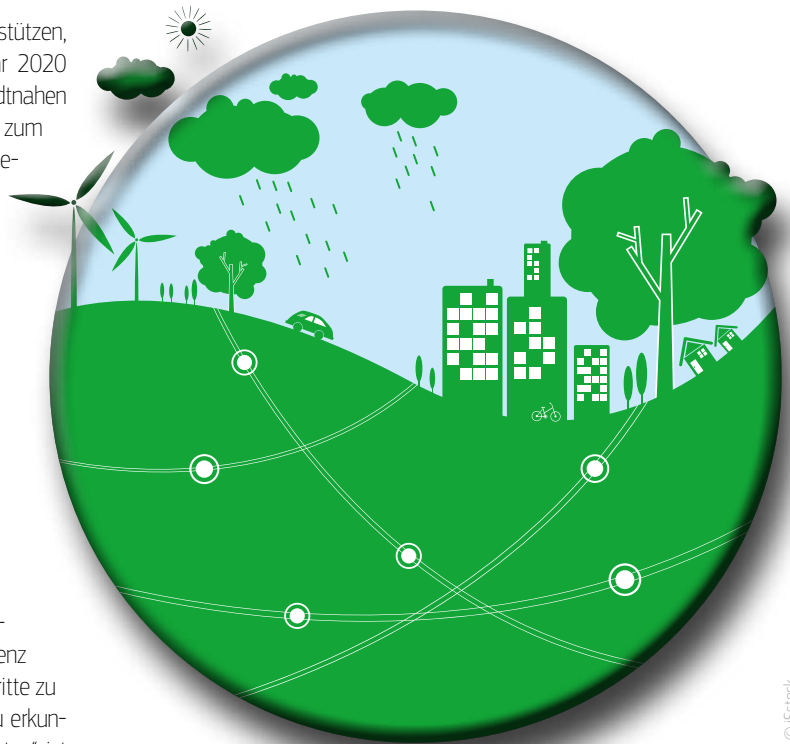
¹ Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zielt das Vorsorgeprinzip durch präventive Entscheidungen auf die Gewährleistung eines hohen Umweltschutzniveaus im Risikofall: http://europa.eu/legislation_summaries/consumers/consumer_safety/l32042_de.htm

Lokale, regionale und globale Herausforderungen

Zwei weitere prioritäre Ziele vervollständigen das Programm.

8. Das erste Ziel besteht darin, europäische **Städte** dabei zu unterstützen, **nachhaltiger** zu werden. Europa ist dicht besiedelt, und im Jahr 2020 leben voraussichtlich 80 % seiner Bevölkerung in Städten oder stadtnahen Gebieten. Städte haben häufig eine Reihe gemeinsamer Probleme, zum Beispiel schlechte Luftqualität, hohe Lärmbelastung, Treibhausgasemissionen, Wasserknappheit und Abfall. Diese Probleme zu bewältigen bedeutet zusammenzuarbeiten. Daher sollen mit dem UAP Initiativen gefördert und ausgeweitet werden, die in Städten Innovationen und den Austausch bewährter Praxis unterstützen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass **bis 2020** die Mehrzahl der **europäischen Städte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtplanung und Stadtgestaltung durchführen** und die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel dafür verwenden.

9. Die letzte Priorität betrifft **umfassendere globale Herausforderungen**. Viele der vorrangigen Ziele des UAP können nur in Zusammenarbeit mit Partnerländern bzw. im Rahmen eines Gesamtkonzepts erreicht werden. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, sich bei ihrer Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wirksamer für die Vereinbarung von Zielen nachhaltiger Entwicklung als Folgemaßnahme der UN-Konferenz Rio+20 einzusetzen. Das UAP schlägt ferner vor, weitergehende Schritte zu einer Minderung der Umweltbelastungen auch außerhalb der EU zu erkunden. „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ ist ein globales Ziel.



© iStock



© iStock

Links

Weitere Einzelheiten über das Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union bis 2020 finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/environment/newprg/index.htm>.

Zusätzlich bietet die Website der Generaldirektion Umwelt weitere ausführliche Informationen zu Maßnahmen und Aktionen:

<http://ec.europa.eu/environment>



Amt für Veröffentlichungen

doi:10.2779/55949

ISBN 978-92-79-33901-1



9 789279 339011